2. Beilage zu Nr. 81 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Dienstag den 6. April 1897.

Stecken geblieben.

Eine Ehestandsgeschichte von H. Erkin.

[Nachdruck verboten].

„Ja, weißt Du, Liebes, wenn Dir meine Charaktereigenschaften so wenig zusagen, wenn ich Dir zu gefallsüchtig, zu putzsüchtig bin, so weiß ich keinen anderen Rath als den: gehen wir voneinander."

„Natürlich! Damit wäre Dir gedient. Eine geschiedene Frau! Klingt pikant . . ."

„In Deinen Ohren . . . . . gewiß! Deine Bemühungen um Frau von Prittwitz bewiesen das."

„Ich verbitte mir solche Bemerkungen. Denke lieber darüber nach, wie Du Dir gestern vom schönen Carlsen die Kur schneiden ließest . . ."

„Du . . . . jetzt wirst Du beleidigend! Aber das lasse ich mir ganz gewiß nicht bieten . . . scheiden lasse ich mich . . . ja, ganz gewiß . . . pikant . . ."

„Da . . . . nun war's geschehen! Das fürchterliche Wort war gefallen, und die reizende kleine Frau Hanna stürmte, hochroth vor Zorn, zur Thür hinaus, die sie krachend hinter sich zuschlug.

Möchte sie nur gehen!

Er, Doktor Lenz, praktischer Arzt und Reservelieutenant dazu, hatte ihr Betragen überhaupt längst satt!

Wüthend durchmaß er das Zimmer mit Riesenschritten.

Gar nichts mehr hören wollte er von ihr . . . . nein, sehen wollte er sie auch nicht mehr. . . . Ein Ruck — und ihre lächelnde Photographie auf seinem Schreibtisch drehte ihm die Rückseite zu.

Kaum waren sie nun ein halbes Jahr verheirathet und schon ging der Unfriede los. Und warum? Der Leidenschaften unseligste, die Eifersucht war schuld daran. Er . . . . nun ja . . . . ein ganz klein wenig war er auch eifersüchtig . . . . aber sie — oh! Vor der Ehe hatten sie das beide manchmal ganz niedlich gefunden, aber jetzt, wo keine Möglichkeit mehr vorlag, Geselligkeit zu pflegen, ohne nachher häusliche Scenen zu ernten, . . . nein, das war unerträglich!

Gestern zum Beispiel . . . .

Hastig fuhr sich der Doktor ein paarmal durch die volle blonde Mähne, eine Geste, die ihm eigen war, sobald ihm etwas Unangenehmes in den Sinn kam.

Gestern! Wie hatte sie sich verhimmeln und umschmeicheln lassen!

Und von diesem Menschen, diesem Habenichts, diesem Grünschnabel, diesem Carlsen! Die Hand . . . . nein, beide Hände hatte sie sich küssen lassen . . . . beide Hände . . .

Ah! Es war zum rasend werden.

Dazu heute diese Szene. Aber es geschah ihr schon recht! Warum war sie so lächerlich eifersüchtig! Zu dumm! Wie man nur so eifersüchtig sein konnte! Immerhin . . . . mochte sie sich scheiden lassen . . . er gab nicht nach. — —

Wo waren Hut und Stock?

So! In zwei Minuten hatte er das Haus verlassen.

Ei, das sollte einmal ein lustiger Tag werden. Ihr zum Aerger natürlich. Von einer Weinstube ging's in die andere, gute Freunde wurden freigehalten, und erst gegen Mitternacht hielt es der gute Doktor für gerathen, in seliger Stimmung heimzukehren.

Halt! Was ist das? Der Athem stockt ihm vor Schreck, als er seine Wohnung betritt. Eine seltsame Unordnung herrscht in den Zimmern . . . Kleidungsstücke liegen herum . . . . In banger Ahnung betritt er das Schlafgemach . . . . Es ist leer. Sie ist fort! Liegt dort nicht ein Brief auf dem Tisch? Richtig! Was enthält er?

„Mein Herr!

Ich bin für immer zu meiner Mutter heimgekehrt. Den Dienstboten sagte ich, ein Telegramm hätte mich abgerufen. Vor meiner Abfahrt sprach ich noch mit bei unserm alten Justizrath vor, der die Scheidungsklage einleiten wird. Alles andre überlasse ich Ihnen.

Hanna Lenz."

Das war nicht schlecht! Mit einem lauten, übereizten Auflachen schleuderte der Doktor den Brief auf den Boden.

Eine reizende Frau hatte er sich da geheirathet! Jedenfalls hatte sie schon lange auf die günstige Gelegenheit gewartet, um den schönen Carlsen . . . . . Nun, er wollte ihr nichts in den Weg legen . . . . mochte sie sich scheiden . . . . Was ihn da nur so am Halse würgte? Ja, ja, die Halskragen, die sie ihm zu Weihnachten geschenkt hatte, drückten von Anfang an etwas . . . .

Ach, dieser Carlsen, dieser unglückselige Tenor, morden möchte er ihn! Aber was half das jetzt alles. Ruhig mußte er vor allem werden, ruhig.

Schlaf fand er natürlich in dieser Nacht nicht.

Am nächsten Tage war sein erster Gang zum Justizrath, wo es ihm dann zur unumstößlichen Gewißheit wurde, daß Frau Hanna die Scheidung beantragt hatte.

Der alte freundliche Rechtsvertreter rieth zu einem Versöhnungsversuch, aber da kam er bei dem Doktor schön an.

„Kein Gedanke!" brauste er auf. „Eine Versöhnung mit dieser Frau ist ausgeschlossen für immer und ewig."

Gut! Dann mußte die Sache eben ihren Verlauf nehmen.

Zwei, drei, vier, fünf Tage schwanden dahin, ohne daß der Doktor näheres über seine Ehescheidungsangelegenheit erfuhr, bis ihm eines Morgens die überraschende Nachricht vom Justizrath kam, Frau Doktor Lenz habe geschrieben, sie halte es für nöthig, ihre pekuniären Obliegenheiten persönlich zu ordnen und sie werde deshalb heute mit dem Mittagsschnellzug eintreffen und dann sogleich bei dem Herrn Justizrath vorsprechen. —

Hm! Also heute mit dem Mittagsschnellzug . . . Aber zum Henker, das ging ihn ja gar nichts an!

Warum theilte man ihm das überhaupt mit . . . Wo er sich so wohl ohne diese Frau fühlte . . . . jo . . . Nun ja, ein wenig bleicher, ein wenig ernster sah er aus als früher . . . . freilich er arbeitete auch zu viel . . .

Nachdenklich trat der Doktor ans Fenster und schaute hinaus.

Hu! Was war das für ein Wetter! Fußhoch lag der Schnee und immer noch fielen dicht die weißen Flocken, dazu heulte der Sturm . . .

Schauerlich! Und auf dem Bahnhof war es so zugig. Doch . . . . wie man nur so in Gedanken sein kann . . . . Er hatte doch nichts auf dem Bahnhof zu suchen! Mochte der schöne Carlsen . . . . Ach! Jetzt ging ihm erst das Licht einer Ahnung auf! Natürlich Carlsen holte sie ab . . . . sicher. Nein, das Schauspiel durfte er sich nicht entgehen lassen . . . . jetzt mußte er hin, mochte es Kieselsteine schneien. — — — Pünktlich eine halbe Stunde vor der Ankunftszeit des Zuges, mit dem Frau Hanna kommen wollte, stand Doktor Lenz auf dem Bahnhofsperron, wo ihn ein wahrer Orkan umbrauste.

Carlsen war nirgendswo zu erblicken. — — Der Schnellzug von D. wird erst mit zwanzig Minuten Verspätung eintreffen, hieß es plötzlich.

Nanu! Wie fatal! Was war denn geschehen?

Im Schnee stecken geblieben, wurde vermuthet.

O weh! Mißmuthig trottete der Doktor in den Wartesaal und trank ein Glas Grog. Das machte ihn warm und seine Seele mildern Regungen zugänglich.

Damals, vor einem Vierteljahr, wie war das anders gewesen als heute! Sie hatte sich zum erstenmal nach der Hochzeit auf ein paar Tage von ihm getrennt, um die Mutter zu besuchen; er hatte sie dann zurückerwartet . . . . hier an derselben Stelle . . . . zitternd vor Erwartungsfieber . . . .

Ach, nicht daran denken!

Uebrigens, die zwanzig Minuten waren gleich vergangen, der Zug mußte im Augenblick einlaufen.

Wieder betrat Doktor Lenz den Perron.

Was . . . ? Traute er seinen Augen . . . . Las er recht?

Eine Stunde Verspätung, war auf der schwarzen Tafel draußen angegeben.

Das war ernst. Mein Himmel, wenn etwas passirt wäre! Namenlose Unruhe packte ihn. Er zog bei den Schaffnern Erkundigungen ein.

Der Zug saß im Schnee fest; weiter ließ sich nichts erfahren.

War das eine Art! Gab's nicht Schneeschaufler genug? Eine alleinreisende Frau . . . welchen Gefahren ist sie ausgesetzt bei solchem unfreiwilligen Aufenthalt! Welchen Schaden kann sie an ihrer Gesundheit nehmen! Die Hanna war so zart. Wenn sie nur eine ordentliche Reisedecke mitthät. Hätte er ihr's nur geschrieben . . . . Ach ja! Er bestimmt sich auf den Zweck ihres Kommens. Ja, ja, um sich von ihm zu trennen, um Carlsen . . . .

Das heißt, mit Carlsen das ist am Ende doch ein Irrthum, nach seinem Fernbleiben zu schließen, wußte er gar nichts von Hannas Ankunft. Richtig war's zudem, daß seine Frau früher manchmal verschert hatte, sie könne den Tenor überhaupt nicht leiden. Des Doktors Herz pochte schneller.

Wo mochte sie jetzt sein? Hoffentlich an irgend einer Station, hoffentlich ließ sie sich etwas Warmes zu essen geben. Wenn sie sich nur nicht ängstigte . . . .

Wie . . . . Nochmals zwanzig Minuten Verspätung? Das hielt er einfach nicht aus! Gab's keine Extraposten . . . . .

Oh! diese Verkehrsunzulänglichkeiten! Außer sich lief der Doktor auf dem Perron auf und ab. Der Sturm riß an seinem Mantel, an seinen Haaren — er achtete nicht darauf, er dachte an ein Blondköpfchen und fühlte nichts, als daß er es wiedersehen würde.

Inzwischen war es Frau Hanna nicht sehr fröhlich ergangen.

Sie faß frierend — die Reisedecke hatte sie wirklich mitzunehmen vergessen — in ihrem schlecht geheizten Koupee und vertrieb sich die Zeit mit Nachdenken.

Es war doch ein ganz eignes, fremdes Gefühl, nach Hause zu reisen, ohne erwartet zu werden. Freilich, sie reiste ja nicht eigentlich nach Hause . . . . sie hatte kein zu Hause, sie hatte nichts mehr.

Wenn ihr ein Zufall nun gerade heute auf den Bahnhof geführt hätte! Es geschahen ja seltsamere Dinge auf Erden. Ob er sich wohl um sie ängstigen würde? Ach nein, er liebte sie ja nicht mehr. Frau v. Prittwitz allerdings konnte er auch nicht lieben, denn die hatte sich, wie die Zeitung verkündete, gestern mit dem schönen Carlsen verlobt. Gleichviel: er hatte so ruhig in die Scheidung eingewilligt, folglich liebte er sie nicht mehr.

Es war alles vorbei . . . . und wirklich . . . . so ernst hatte sie's zuerst gar nicht gemeint. Nun war das Spiel Ernst geworden.

Da . . . . endlich . . . . Gott sei Dank . . . . der Zug setzt sich in Bewegung; erst langsam geht's vorwärts, dann huschte die weiße Landschaft immer schneller vorüber . . . . schneller . . . . schneller . . . .

„Der Zug fährt sofort ein!"

Aufatmend vernimmt Doktor Lenz diese frohe Nachricht. Ein paar Minuten noch, und der Langersehnte naht stampfend und brausend.

— — — Wo ist sie . . . . ? Er sieht sie nicht! Suchend überfliegen des Doktors Augen die durcheinander hastende Menge.

Sie wird doch nicht krank geworden sein?

Doch dort . . . . er zuckt zusammen . . . . ihr gelber Mantel, ihre zierliche Figur . . . . sie ist's! Bei Gott, sie . . . .! Sie hat das Gesicht abgewendet . . . . sie schaut umher, als suche sie jemand. Wieder regt sich die Eifersucht in ihm. Er will sich ihr zeigen . . . . er muß ihr entgegen . . . . Hastig bahnt er sich einen Weg zu ihr.

Jetzt ist er ihr ganz nahe und . . . . plötzlich erblickt sie ihn. Sie erschrickt, wird blutroth und fliegt auf ihn zu.

„Hans . . . . Hans!"

Er breitet die Arme aus.

„Hanna, meine süße, süße Frau!"

Kein erklärendes Wort wird zwischen ihnen gesprochen; Hand in Hand, als könne es gar nicht anders sein, verlassen sie den Bahnhof.

In der Droschke aber, die sie ihrem Heim zuführt, schmiegt sie ihr Köpfchen an seine Schulter und fragt lächelnd:

„Unsere Ehescheidung, Hans . . . . wie ist's damit?"

Er küßt sie auf den Mund.

„Stecken geblieben ist sie, mein Lieb, für immer und ewig."

Und sie schließt die Augen, um die seltsamen Thränen zu verbergen, die um des Daseins Glückseligkeiten fließen.

Deutscher Reichstag.

205. Sitzung. 1¼ Uhr Nachmittags.

Berlin, 3. April.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen erklärt das Haus debattelos die Wahl des Abg. Peus (Soz.), Westhavelland, für gültig. Es folgt die Wahlprüfung betr. die Gültigkeit der Wahl des Abg. Reichmuth (freik.) Weimar.

Die Kommission hatte anfänglich die Ungültigkeit der Wahl beantragt, doch hatte das Haus diese Angelegenheit wegen inzwischen eingegangenen neuen Materials an die Kommission zurückverwiesen. Nunmehr beantragt die Kommission zunächst, noch einige weitere Erhebungen zu veranlassen und erst hierauf eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl auszusetzen. Dieser Antrag der Kommission wird nach kurzer Debatte angenommen, wogegen ein Antrag Gamp (freik.) abgelehnt wird, der die Erhebungen namentlich auch darauf ausdehnen will, ob die Gemeindediener bei Vertheilung von Flugblättern und Stimmzetteln dienstliche Abzeichen getragen und ob sie nicht etwa auch für Privatpersonen Druckschen vertheilt haben.

Auf der Tagesordnung stehen ferner einige Anträge der Geschäftsordnungskommission. Der erste, durch eine Anregung des Abg. Richter (fr. Vp.) veranlaßt, geht dahin, bei dritten Lesungen auch nach Abschluß der Detailberathung nochmals eine Generaldiskussion stattfinden zu lassen, wenn dies von mindestens 15 Mitgliedern verlangt wird.

Die Abgg. Gamp (frkons.), v. Levetzow (kons.) und v. Marquardsen (ntl.) halten eine solche nochmalige Generaldebatte für vollkommen überflüssig. Zu etwaigen „Erklärungen" — eine solche bes Abg. Lieber (Ctr.) bei Abschluß der Berathung des Bürgerl. Gesetzbuches hatte die Anregung des Abg. Richter veranlaßt — sei ohnehin Gelegenheit genug gegeben.

Abg. Singer: Ich empfehle den Vorschlag der Kommission zur Annahme.

Abg. Lieber (Ctr.): Ich kann mich mit dem Vorschlage der Kommission nicht befreunden. Jedes Mitglied des Hauses kann sehr wohl noch bei Berathung von „Einleitung und Ueberschrift" eines Gesetzes sich über seine Stellung zu dem ganzen Gesetze, wie es sich in der Spezialberathung dritter Lesung gestaltet hat, aussprechen. Für eine erneute Generaldebatte liegt also kein Anlaß vor. In der vorliegenden Form scheint mir die Sache jedenfalls noch nicht genügend gereift; ich beantrage daher Zurückverweisung an die Geschäftsordnungs-Kommission behufs weiterer Prüfung.

Ohne weitere Debatte beschließt das Haus diesem Antrage des Abgeordneten Lieber gemäß Zurückverweisung.

Ferner beantragt die Geschäftsordnungs-Kommission: Bei Anträgen auf Vertagung oder Debattenschluß darf die Unterstützung gleichzeitig gestellter Anträge auf namentliche Abstimmung nur durch Aufstehen erfolgen. Namentliche Abstimmung soll nur durch 50 Anwesende gefordert werden dürfen.

Hierüber entsteht eine ausgedehnte Debatte, in welcher dem Antrage der Kommission allseitig zugestimmt, zugleich aber von den Abgg. v. Levetzow, Gamp, Bachem und v. Cuny die Ansicht vertreten wird, auch wenn es sich um materielle Entscheidungen, im Gegensatz zu bloßen Anträgen auf Vertagung oder Debattenschluß handelt, soll die namentliche Abstimmung nur durch Anwesende beantragt werden können.

In dieser Hinsicht vertreten den entgegengesetzten Standpunkt die Abgg. Singer und Richter. Letzterer betont, man solle bei wichtigen materiellen Entscheidungen die namentliche Abstimmung nicht dadurch erschweren, daß man auch bei schwach besetztem Hause 50 Unterschriften Anwesender verlange, denn alle Parteien hätten unter Umständen ein Interesse daran, die Abstimmung festgelegt zu sehen, und daran ändere es nichts, ob die Besetzung des Hauses eine schwache sei oder nicht.

Darauf wird der Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission angenommen.

In dritter Lesung werden sodann die Anträge Hompesch, betr. Aufhebung des Jesuitengesetzes, sowie Limburg-Rickert, betr. Aufhebung des § 2 dieses Gesetzes, definitiv angenommen.

Es folgt die namentliche Abstimmung über die Anträge, betr. das Margarinegesetz.

Die Abzählung ergiebt die Anwesenheit von nur 189 Mitgliedern, von denen 118 mit Ja, 71 mit Nein stimmen. Das Haus ist also beschlußunfähig.

Montag 11 Uhr: Antrag Ancker, betr. Kommunalbesteuerung der Offiziere. Handelsgesetzbuch.

Preußischer Landtag

Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung. Vormittags 11 Uhr.

Berlin, 3. April.

Das Haus berieth heute in zweiter Lesung den Entwurf einer Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau.

Bei § 21, welcher das Dreiklassensystem für die Wahlen zur Gemeindevertretung festsetzt, wiederholt Abg. Cahensly den schon bei der Städteordnung gestellten Antrag bezüglich des Prozentualverhältnisses bei der Eintheilung der Wähler; ebenso der Abg. Kircher seinen Antrag, im Regierungsbezirk Kassel das gleiche Wahlrecht bestehen zu lassen.

Nachdem der Minister des Innern Frhr. v. d. Recke wiederum erklärt hatte, daß die Regierung dem nicht zustimmen könne, wird der Paragraph, wie schon die vorausgegangenen, gemäß den Kommissionsbeschlüssen angenommen; ebenso die folgenden bis § 44.

§ 45 bestimmt, daß die Verwaltung der Landgemeinden durch den Bürgermeister und 6 Schöffen geführt wird. Die Regierungsvorlage setzte fest, daß in Gemeinden mit mehr als 1200 Einwohnern durch Ortsstatut ein kollegialischer Gemeindevorstand (Gemeinderath) eingeführt werden könne; die Kommission hat dafür bestimmt, daß in Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern ein kollegialischer Gemeindevorstand gebildet werden soll.

Abg. von Pappenheim (kons.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage, wobei jedoch statt 1200 die Zahl 500 gesetzt werden soll.

Der Minister des Innern ersucht, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, da die Annahme des Kommissionsbeschlusses die Vorlage auf das Ernsteste gefährden würde.

Die Abgg. Wintermeyer (freis. Volksp.) und Lorichius (natl.) treten für die Kommissionsfassung ein, da die Beibehaltung der kollegialen Gemeindevertretung den Eigenthümlichkeiten der Provinz entspreche; ebenso die Abgg. Schiffner (natl.), Bedmann (kons.), Hofmann (natl.), Enneccerus (natl.), Kircher (Ctr.), Meyer-Riemsloh (Ctr.)

Dagegen sprechen Abg. Schilling (kons.), Geh. Regierungsrath v. Trott zu Solz, Abg. v. Pappenheim (kons.) und v. Liebermann-Labischin (freikons.), wobei namentlich geltend gemacht wird, daß die sogen. bureaukratische Gemeindeverwaltung sich überall mehr bewährt habe und beliebter als die kollegialische sei, und daß die Selbstverwaltung dadurch keine Schwächung erfahre.

Der Paragraph wird in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 46 wird auf Antrag der Abgg. v. Pappenheim (kons.) und Junghenn (natl.) dahin geändert, daß bereits in Gemeinden von mehr als 1200 Einwohnern — die Vorlage setzt 1500 — ein besoldeter Bürgermeister angestellt werden kann und der Zusatz der Kommission gestrichen wird, wonach überhaupt Gemeinden „mit größerer Vermögensverwaltung" dies Recht haben sollten.

Bei § 100 wird auf Antrag des Abg. v. Pappenheim die von der Kommission gestrichene Bestimmung der Regierungsvorlage wieder hergestellt, daß die Bildung von kommunalen Zweckverbänden, sofern ein öffentliches Interesse es erheischt, bei mangelndem Einverständniß der Betheiligten durch den Oberpräsidenten erfolgen kann, nachdem der Kreisausschuß dem zugestimmt hat.

Auf Antrag des Abg. Enneccerus wird ein neuer § 121a eingeschaltet, wonach die laut § 1 zugelassene Annahme der Städteordnung schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen kann. Im Uebrigen wird die Vorlage gemäß den Kommissionsbeschlüssen unverändert angenommen, die Petitionen werden für erledigt erklärt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten.

Abg. Dasbach (Ctr.) spricht sich für Zurückverweisung an die Kommission aus; ebenso Abg. Sattler (natlib.), der darauf vermeint, daß dem Reichstage eine Zusammenstellung über die bezüglichen, in allen deutschen Staaten geltenden Bestimmungen vorliege, die dann noch berücksichtigt werden könnte.

Abg. v. Heydebrand (kons.) spricht sich für Annahme der Kommissionsbeschlüsse aus. Die Vorlage wird an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Nächste Sitzung: Montag.

Winterfahrplan.

Abfahrt nach:	Ankunft von:
Magdeburg: 12²² U. (b. Cöthen) 4⁵⁵ U., 7¹⁷ U. 1—3, 10⁵ U., *11¹³ U., 1⁵² N. 1—3, 3²⁵ N., 5⁵⁸ N., *7¹⁴ N., 8⁴⁵ N. 1—3, *10⁴⁸ N.	**Magdeburg:** 2⁴⁴ U., 7³⁰ U. (von Cöthen), *7⁴⁵ U., 10⁵ U., *10⁵⁹ U., 1²⁹ N. 1—3, 3⁴³ N., *5¹⁸ N., 7⁰⁰ N., 9¹² N. 1—3, *10⁵⁹ N.
Leipzig: 2⁵⁷ U., 4³³ U., 5⁵¹ U., 7³² U., *7⁴⁷ U., 9¹⁸ U., 10²² U., *10⁴⁴ U., 11⁵² U., 1⁴⁵ N. 4⁰⁹ N., *5¹⁷ N., *5³⁵ N., 6³⁰ N., 7¹⁵ N., 8⁴² N., 9²¹ N. 1—3, *11⁵ N., 12⁶ N.	**Leipzig:** 12¹¹ U., 4⁴⁷ U., 6⁵⁹ U., 7⁵ U. 1—3, 7⁴⁹ U., 9⁴⁶ U., 10³⁵ U., *11¹⁵ U., 1¹⁷ N. 1—3, *1²⁷ N., 3⁵ N., 4²⁸ N., 5²⁹ N., *7⁹ N., 7⁴⁵ N., 8³³ N. 1—3, 9³¹ N., 10³⁰ N., *10⁴¹ N.
Aschersleben-Halberstadt: 4⁵³ U., 7⁵⁷ U., 11⁴² U., *1⁴¹ N., 3¹⁷ N., 6¹⁸ N., 10³⁰ N. (bis Halberstadt, von da ab Schnellzug nach Aachen).	**Aschersleben-Halberstadt:** 5⁵⁸ U., 8⁴ U. (v. Cöthen, nur Werktags.), 7¹⁹ U., 10¹² U., 12⁴¹ N., 5⁷ N., *5⁵² N., 9⁸ N., 7¹⁵⁵ N.
Nordhausen-Kassel: 5³⁰ U., 6⁵⁰ U. (bis Sangerhausen), 9¹⁴ U., *11⁰⁰ U., 1²⁰⁰ U. (bis Eisleben), 2²⁰ N., D 3⁵⁷ N., 6² N., *10⁴⁰ N., 11¹⁰ N. (bis Nordhausen).	**Nordhausen-Kassel:** 6⁴⁵ U. (von Nordhausen), *7²⁰ U., 9⁵⁴ U., 1²² N., 4¹⁶ N. (von Eisleben) D 2⁸⁹ N., 5²³ N., 7³² N. (von Eisleben), *8⁴ N., 10²⁰ N.
Berlin-Anhalt: 12²³ U., *3⁵⁸ U. D 4²⁷ U., 7⁰⁰ U., *9¹² U., 11¹² U., 2⁰⁰ N., D 2⁴³ N., *5³⁸ N., 5⁴⁶ N., *8⁵⁴ N., 8⁴⁷ N. (bis Bitterfeld), D 9⁴⁷ N.	**Berlin-Anhalt:** 2⁵⁹ U., 4⁴⁵ U., 7⁵⁸ U. (von Bitterfeld), D 9⁵⁵ U., 10¹⁶ U., *10¹⁴ U., *11²⁵ U., 2⁷ N., D 3⁵⁸ N., 5²⁶ N., *7³² N., 9⁴ N., 11³ N., D 11⁵⁹ N.
Soran-Guben: *7³⁰ U., 7⁴⁰ U., 11³⁴ U., *2⁵⁵ N., 6²³ N., 11¹⁰ N. (bis Torgau.)	**Soran-Guben:** 7²⁶ U. (v. Torgau) 10²⁰ U., *1² N. 3²⁸ N., 7⁸³ N. 10⁶ N., *10²⁰ N.
Thüringen: 3¹ U., 5⁴⁵ U., 7⁵³ *U., D 9⁵⁹ U., 10²³ U., * 10⁴⁸ U. (nach Stuttgart u. München), * 11²⁷ U., 1¹⁰ N., 2²² N., *4⁹⁰ N., 5³⁹ N., 7²⁰ N. (bis Merseburg) 3—4, *7⁴¹ N. (nach Cassel und München), 9⁴⁶ N. (bis Köthen) 2—3, 11⁷ N. (bis Erfurt), D 11⁵⁷ N.	**Thüringen:** *3⁵⁴ U. (v. München), D 4²⁰ U., 5⁵⁸ U. (v. Merseburg) 3—4, 6⁴² U. (von Erfurt), * 9⁸ U., 10²³ U., *11⁵⁹ U., 1¹⁵ N., *2¹ N., *2³² N., 5¹¹ N., *5²⁶ N., *8¹⁹ N. (von Stuttgart und München), 8⁵⁶ N., D 9⁴⁵ N., 12¹⁶ N.

* bedeutet Schnellzug 1—3 Kl., D Schnellzug 1—2 Kl. mit Platzgebühr; wo nichts angegeben, Personenzug 1. bezw. 2—3 Kl.

Nutrose

Ein neues Nährmittel

von den Höchster Farbwerken in Höchst a/M.

(Patentirt und Name geschützt.)

Dieses von Aerzten warm empfohlene, aus frischer Kuhmilch gewonnene vorzügliche Eiweisspräparat, das in Bezug auf leichte Verdaulichkeit, Nährkraft und Billigkeit das Fleisch weit übertrifft, ist Kindern zur Kräftigung, ebenso auch Reconvalescenten und Bleichsüchtigen ganz besonders zu empfehlen. In Probeschachteln (à 100 Gr.) zum Preise von Mk. 2.— durch alle Apotheken, sowie Droguen- und Colonialwaaren-Handlungen zu beziehen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18970406033/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das Rechnungsjahr 1897/98 erforderlichen Bedarfs an **Papier, Schreibmaterialien** und **sonstigen Büreaubedürfnissen** der hiesigen Kommunal- und Polizei-Verwaltung soll unter den im Stadtsekretariat einzusehenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bezügliche Angebote sind **unter Beifügung von doppelten Proben** bis 10. April d. Js. an das Stadtsekretariat einzureichen. Es wird hierzu bemerkt, daß an Papier nur **Normalpapier mit Wasserzeichen** verwendet werden darf, welches den ministeriellen Vorschriften für Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken vom 17. November 1891 entspricht.

Auf den Papierproben sind deshalb Klassenzeichen und Gewicht anzugeben.

Die Lieferung erstreckt sich auf rund 3000 Bogen Briefpapier, 49000 Bogen Kanzleipapier, 140000 Bogen Conceptpapier, 2200 Bogen Packpapier, 2300 Bogen Aktendeckelpapier, 3000 Bogen Löschpapier bezw. Löschkarton, 2000 Stück Blei-, Roth-, Blau- und Tintenstifte, 230 Groß Stahlfedern, 450 Stück Stahlfederhalter, 75 Fläschchen bunte Tinten, 25 Fläschchen Stempelfarbe, 5 Kilo Oblaten, 10 Kilo Siegellack, 78000 Stück Briefumschläge verschiedener Größen.

Halle a. S., den 23. März 1897.

Der Magistrat. Staude.

Verpachtung.

Die dem Wasserwerke der Stadt Halle a. S. gehörigen, in der **Beesener Aue** belegenen **Acker- und Wiesenpläne** Nr. 52/53b u. c, 63 und die Parzellen Nr. 2 u. 3 des Planes Nr. 18 sollen auf die sechs Jahre vom 1. Oktober 1897 bis 30. September 1903 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Es ist hierzu Termin auf

Donnerstag den 8. April d. J., Vormittags 10 Uhr

im Gasthofe der Wittwe Ochse — zur Halleschen Quelle — in Beesen angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Halle a. S., den 23. März 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 23. April 1868 angeblich zu Hyostreue, Kreis und Regierungsbezirk Posen, geborene Dienstmagd **Antonie Weigert** aus Morawin, Kreis Posen, ist am 25. Februar cr. im hiesigen Königlichen Entbindungs-Institut von einem Kinde männlichen Geschlechts, Namens Franz Adalbert Josef Mieczyslaus, entbunden worden.

Nach dem Verbleib der p. Weigert und des Kindes ist bis jetzt vergeblich recherchirt und wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes derselben und Mittheilung an die Polizei-Verwaltung zu Halle a/S. erbeten.

Halle a/S., den 1. April 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung zum Schutze nützlicher Vögel.

(A.-Bl. S. 467.)

Unter Hinweis auf den § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (Ges.-S. S. 230) verordne ich auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195 ff.) in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg was folgt:

§ 1. Das Fangen, Schießen und jede andere Art der Tödtung nachbenannter Vogelarten als: Nachtigall, Blaukehlchen, Braunkehlchen (Wiesenschmätzer), Schwarzkehlchen (Wiesenschmätzer), Steinschmätzer, Rothkehlchen, Zaunkönig, Pirol, Goldammer, Grauammer (Gerstenammer), Dompfaff (Gimpel), Edelfink, Hänfling, Girlitz (Serinchen), Zeisig, Stieglitz, Baumläufer, Spechtmeise (Blauspecht oder Kleiber), Wiedehopf, Nachtschatten (Ziegenmelker oder Tagschläfer), kleiner, grauer Würger, Wasserstaar, Staar, Dohle, Kuckuck, Wendehals, Bussard (Mauser oder Mäusefalk), Thurmfalke, Wespenbussard, Kiebitz, Regenpfeifer, Uferläufer, Storch, sowie alle Arten nachstehender Gattungen: Rothschwanz, Drossel, Grasmücke (wozu auch der Plattmönch gehört), Bachstelze, Spitzlerche (Pieper), Meise, Goldhähnchen, Laubvogel (darunter auch der Vogelspötter), Rohrsänger, Fliegenschnäpper (darunter auch die wälsche und falsche Grasmücke), Schwalbe, Specht und Eule, mit Ausnahme des Uhu, — ist untersagt.

§ 2. Ingleichen ist das Ausnehmen der Eier oder der Brut, sowie das Zerstören der Nester der im § 1 genannten Vogelarten verboten.

Dasselbe gilt von allen Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel, insbesondere in dem Aufstellen von Vogelnetzen, Schlingen, Dohnen, Sprenkeln und Leimruthen.

Nur auf diejenigen Fälle, in welchen durch Instandhaltung von Haus und Garten oder durch die Bewirthschaftung von Feld und Wald ein Zerstören der Nester nicht zu umgeben ist, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

§ 3. Der Fang der Wachholder-Drosseln (Krammetsvögel) in Dohnen bleibt bis auf Weiteres während der Monate September, Oktober und November, das Sammeln von Kiebitz-Eiern im Frühjahr, bis zum 30. April gestattet.

§ 4. Ausnahmen von den in den § 1—3 enthaltenen Vorschriften können unter besonderen Umständen, insbesondere zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke, oder wenn die übermäßige Vermehrung nur bedingungsweise nützlicher Vogelarten im Interesse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- oder Obstbaues eine Verminderung derselben geboten erscheinen läßt, durch Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zeitweise und für bestimmte Distrikte gestattet werden.

§ 5. Jedes Feilbieten der voraufgeführten Vogelarten, sowie jeder Handel mit Eiern derselben ist — abgesehen von den im § 3 gedachten Fällen — gleichfalls verboten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 2 ff. und 33, 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880, bezw. der §§ 361 Nr. 9 und 368 Nr. 11 des Reichs-Strafgesetzbuches bestraft werden.

§ 7. Der Erlaß besonderer, weitergehender Lokal-Polizei-Verordnungen, den Vogelschutz betreffend, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen.

§ 8. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1885 in Kraft.

Merseburg, den 4. December 1884.

Der Königliche Regierungs-Präsident. von Diest.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 1. April 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Verkauf alter Materialien.

Die auf den Grundstücken **Krausenstraße 5** und **Neue Promenade 13** lagernden alten Materialien, als: **Guß- und Schmiedeeisen, Metall, Zinkblech, Bruchglas und Hanfschläuche** sollen an den Meistbietenden verkauft werden.

Schriftliche Angebote sind bis

Sonnabend den 10. d. Mts., Vorm. 12 Uhr

versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen in unserem Bureau Rathhausstr. 1 abzugeben, wo auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Halle a. S., den 2. April 1897.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Die am 23. Februar 1867 zu Halle a. S. geborene unverehelichte **Louise Buchholz**, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, sorgt nicht für ihren Sohn **Karl Wilhelm**, so daß derselbe aus Armenmitteln erhalten werden muß. Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 1. Februar 1897.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Der am 26. Juni 1861 zu Schwemsal geborene Arbeiter **August Junge** entzieht sich der Sorge für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 1. März 1897.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter **August Leim**, 18 in Goslar geboren, entzieht sich der Sorge für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 26. Februar 1897.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Der am 26. Oktober 1861 zu Leobschütz geborene Arbeiter **Albert Werner** sorgt nicht für seine Familie, so daß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 29. März 1897.

Die Armen-Direktion. Zernial.

Bekanntmachung.

Wegen nothwendiger Arbeiten auf der Pumpstation wird von **Mittwoch den 7. d. M., Vormittags von 9 Uhr ab** auf etwa 24 Stunden **das Wasser** in Giebichenstein, Trotha und Cröllwitz **abgestellt.**

Giebichenstein, den 3. April 1897.

Der Gemeinde-Vorsteher.
Rudloff.

Zufolge Verfügung vom 23. März 1897 ist in unserem Firmenregister unter Nr. 2371 die Firma:

Hallesches Kaffee- u. Cacao-Versandt-Geschäft Otto Bornschein

mit dem Sitze zu Halle a/S. und als Inhaber der Kaufmann **Otto Bornschein** zu Halle a/S. eingetragen.

Halle a. S., den 24. März 1897.

Königl. Amtsgericht, Abtheilung VII.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Maler **Adolf Richter** aus Halle a. S., zuletzt in Siersleben, geboren am 18. August 1877 in Bernburg, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den diesseitigen Akten J. IV. g. 213/97 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 27. März 1897.

Der Königliche I. Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter 19 Jahre, Größe 1,68 Mtr., Statur schlank, Haare dunkelblond, Nase gewöhnlich, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht länglich — mager, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Handlanger **Gustav Reißner** aus Mansfeld, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Majestätsbeleidigung, Sachbeschädigung und Körperverletzung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten J. VII. g. 72/97 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 20. März 1897.

Der Königliche I. Staatsanwalt.

Beschreibung:

Größe: ungefähr 1,75—1,77 m. Haare: dunkelblond. Bart: dunkelblonder Schnurrbart. Augen: große blaue Augen (sog. Kolleraugen). Gesichtsfarbe: dunkelbraune Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: trägt auf beiden Armen eingestochene Zeichen, auf dem einen Arme eine Mädchenfigur darstellend.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Richard Schwenke** aus Halle a. S., geboren am 27. November 1878 daselbst, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten J. V. h. 386/97 Nachricht zu geben. **Schwenke** hat sich vielleicht nach der Altmark zu gewandt, wo er schon in Ziegeleien thätig gewesen ist.

Halle a. S., den 29. März 1897.

Der Königliche I. Staatsanwalt.

Beschreibung:

Alter 18 Jahre, Größe ca. 1,65 Meter, Statur schlank, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase u. Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: graubraune englische Lederhose, braunes Jacket, breitdeckelige Mütze.

Besondere Kennzeichen: Tätowirungen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Otto Schönemann** aus Halle a. S., geboren am 14. November 1847 zu Wettin, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns u. Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten J. V. e. 1610/96 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 29. März 1897.

Der Königliche I. Staatsanwalt.

Beschreibung:

Alter 49 Jahre, Größe 1,66 Meter, Statur untersetzt, Haare dunkelblond, Stirn hoch, Bart Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Zähne defekt, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: schwarzer Hut, schwarzer Rock, schwarze Sammetweste, schwarze Hose, Stiefeletten.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Auge blind.

Um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Kellners **Otto Leander** aus Halle a. S., geboren daselbst am 17. December 1875, und Nachricht zu den Akten J. V. e. 312/97 wird ersucht.

Halle a. S., den 30. März 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige **Frühjahrs-Markt ist verlegt worden** und findet
der Krammarkt am 3. Mai cr.
der Viehmarkt „ 4. „ „
statt, worauf die Interessenten wir hiermit aufmerksam machen.

Landsberg, d. 1. April 1897.
Bez. Halle a/S.

Der Magistrat. Francke,
Bürgermeister.

Dr. Rumler's preisgekröntes **Buch** über **Nervenschwäche** und **Schwächezustände** der Männer, sowie deren radicale Heilung, ist ein aufrichtiger **Rathgeber bei** Nervosität, vorzeitiger Schwäche und allen das Geschlechtssystem betreffenden langwierigen Krankheitszuständen. Für 60 Pfge (Briefmarken) sendet das Buch franco der Verfasser **Dr. Rumler,** prakt. Arzt in **Genf** (Schweiz), **Rue Bonivard 12.** Briefporto nach Genf 20 Pf.

Frankf. Apfelwein in **bekannter Güte, à Fl. 35 Pf., bei 10 Fl. 30 Pf., feinste Messina-Apfelsinen, St. 6 u. 8 Pf.,** empfiehlt **A. Trautwein,** Gr. Ulrichstr. 31.

Mansfeld'sche Kupferschieferbauende Gewerkschaft.

Gras-Verpachtung.

Die Grasnutzungen im Terrain des ehemals salzigen Sees, sowie eines Theiles der Salzke sollen auf eine sechsjährige Ernteperiode, das ist bis 1. Oktober 1902 unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Wege des Meistgebots stations- beziehungsweise parzellenweise verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

Sonnabend den 10. April cr., Mittags 1 Uhr

im früher **Moertz**'schen Gasthause zu **Unterröblingen** anberaumt.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß wegen vorheriger Besichtigung sowie etwa gewünschter Auskunft Herr Obersteiger **Winter** in Oberröblingen mit entsprechender Anweisung versehen ist.

Die Ober-Berg- und Hütten-Direktion.
Leuschner.

Herrschaftliche Hausgrundstücke (Villen)

zum Preise von 40—60000 Mark, in ruhiger, gesunder Lage (Villenviertel), unter günstigen Bedingungen mit großen u. kleinen Gärten **preiswerth zu verkaufen.** Offerten unter **B. g. 3650** bef. **Rud. Mosse, Halle.**

In bester Geschäftslage
Gr. Steinstrasse 82
ist ein **Laden mit Ladenstube**
zu 1. Oktober 1897 zu vermiethen. Näheres bei
J. Zoebisch.

8—10000 Mark zur II., jedoch ganz sicheren Hypothek hinter $3^3/_4$% auf herrschaftliches Grundstück jetzt oder 1. Juli gesucht. Offerten unter **B. o. 3649** beförd. **Rudolf Mosse, Halle a. S.**

Detail-Geschäfte gesucht,

welche einen gewinnbringenden stark gefragten **Consum-Artikel** mitführen können; es wird nur auf solche Geschäfte reflektirt, welche in der Lage sind, den Vertrieb mit Energie zu handhaben und auch sonst flotten Verkehr besitzen. Offerten unter **N. 272** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S.**

Nur echt mit Marke „Pfeilring“ **LANOLIN** Toilette-Cream **LANOLIN** Marke Pfeilring. In den Apotheken und Drogerien. In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in Tuben à 40 u. 80 Pf. Unübertroffen als Schönheitsmittel und zur Hautpflege.

21 Preis-Medaillen und Ehren-Diplome.
Loeflund's Malzextract, diätetisches Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrhe; in Milch gelöst das kräftigste Frühstück für Kinder.
Loeflund's Malzextracte mit Eisen für blutarme Personen; mit Kalk für zehrende Kranke; mit Chinin für nervenschwache Frauen.
Loeflund's Leberthran-Malzextract, viel angenehmer u. verdaulicher, deshalb auch wirksamer als der gewöhnliche Thran.
Loeflund's Malzextract-Bonbons, die bekannten, durch vorzügliche Wirkung und Wohlgeschmack ausgezeichneten Hustenbonbons.
Loeflund's Milchzucker, chemisch rein, nach Prof. Dr. Soxhlet's Verfahren hergestellt; für Säuglings-Ernährung allgemein empfohlen.
Loeflund's Milchzwieback, sehr kräftiges Nährmittel für entwöhnte Kinder bis zu 2 Jahren, fördert Muskel-, Knochen- und Zahnbildung.
In Apotheken und Drogerien zu haben; man verlange aber stets ausdrücklich die Präparate von Ed. Loeflund & Co., Stuttgart.

Gerichtlicher Ausverkauf

von Herren-, Damen-, Knaben- u. Mädchen-Stiefeln u. Stiefeletten, Halbschuhen, Kinderschuhen, Filzschuhen und Pantoffeln usw. zur verehelichten Schuhmachermeister **L. Franke**'schen **Konkursmasse** gehörig, wird im Laden **Gr. Ulrichstraße 46** fortgesetzt.

Der Verkauf findet **Vorm. 9—12** und **Nachm. 3—6 Uhr statt.**

Die **Ladeneinrichtung** ist ebenfalls **billig zu verkaufen.**

Franz Krug,
Verwalter der L. Franke'schen Konkursmasse.

Sachsse & Co. Magdeburgerstr. 67.

liefern **Grude-Cok** von unübertroffen guter Qualität.

Wir gewähren auf sämmtliche
Gemüse-Conserven
auch bei Abnahme einzelner Dosen
10% Rabatt.
Telephon 414. **Sprengel & Rink.** Leipzigerstrasse 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18970406033/fragment/page=0002